

## **Richtlinien für die Ausbildung der Ständigen Diakone der Diözese Bozen-Brixen**

Die Diözese Bozen-Brixen schätzt und fördert den Dienst der Ständigen Diakone im Leben der Pfarrgemeinden und in der Diözese. Deshalb ist sie besonders aufmerksam bei der Auswahl der Kandidaten und bildet sie in geeigneter Weise aus.

Als geweihte Amtsträger verkörpern die Diakone in besonderer Weise den dienenden Christus und die dienende Kirche.

Sie sind einerseits in ihrem christlich-sozialen Engagement für die Menschen am Rande unserer Gesellschaft da und beziehen die Not dieser Menschen in besonderer Weise auch in die Feier des Gottesdienstes mit ein. Sie sind andererseits im Dienen Vorbild für die Brüder und Schwestern in der Gemeinschaft der Kirche selbst.

Das diakonale Leben wird sichtbar

- 1) im familiären und beruflichen Umfeld,
- 2) im tatkräftigen diakonalen Dienst,
- 3) im Gebetsleben,
- 4) in der Verkündigung der Frohbotschaft,
- 5) in der lebendigen Beziehung zu den Menschen in der Pfarrgemeinde (Seelsorgeeinheit).

### **I. Allgemeines**

#### **1. Motivation zur Ausbildung und zum Dienst als Diakon**

- Freude an der Zusammenarbeit mit Personen, Offenheit und Toleranz, Solidarität und Kritikfähigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Fähigkeit mit Konflikten umzugehen und Konsens zu suchen sowie diesen loyal mitzuverantworten
- Motivation und Interesse an theologischer Weiterbildung, Bereitschaft zu einer verbindlichen ehrenamtlichen Mitarbeit in der Kirche und zum täglichen Stundengebet
- Bereitschaft zu einer ganzheitlichen Ausbildung zum Dienst als Diakon

- Bereitschaft, den Dienst als Diakon in der eigenen und/oder in einer anderen Pfarrgemeinde, im Dekanat oder in der Seelsorgeeinheit, oder auf Diözesanebene auszuüben
- Bereitschaft zur Nachfolge dessen, „der nicht gekommen ist, sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen“ (Mt 20,28)

## **2. Allgemeine Voraussetzungen**

- **Glaubenserfahrungen und pastorale Erfahrungen**
  - ein persönliches Glaubensleben
  - pastorale und caritativ-diakonale Erfahrungen durch pfarrliche Mitarbeit in kirchlichen Vereinen oder Einrichtungen
  - reflektierter Glaube in Verbindung mit einer positiven Einstellung zur Kirche in ihrer konkreten Gestalt
- **Beruf**
  - abgeschlossene Berufsausbildung, gute Verankerung im Zivilberuf und eine ausreichend gesundheitsförderliche Freizeitgestaltung
- **Familie**
  - Bei verheirateten Bewerbern:
    - Bewährung in Ehe und Familie
    - Zustimmung der Ehefrau
- **Sprachen**
  - Zweisprachigkeit oder zumindest Bereitschaft, die andere Sprache zu verstehen
- **Gesundheit**
  - Physische und psychische Gesundheit und Belastbarkeit
- **Alter**
  - Beginn der Ausbildung: nicht älter als 60 Jahre
  - Mindestalter für die Weihe zum Diakon:
    - bei Unverheirateten 25 Jahre,
    - bei Verheirateten 35 Jahre;
  - Höchstalter für die Weihe zum Diakon: 65 Jahre

## II. Ausbildung

### 1. Erforderliche theologische Grundausbildung

Die erforderliche theologische Grundausbildung umfasst

1. eine theologische Ausbildung, entweder
  - a) eine akademische theologische Ausbildung an der Phil.-Theol. Hochschule Brixen oder an einer Universität im In- oder Ausland (alle Studienrichtungen: z.B. Fachtheologie, Religionspädagogik) oder
  - b) eine nichtakademische theologische Ausbildung an den Brixner-Theologischen Kursen oder eine von der Diözese als gleichwertig anerkannte Ausbildung
2. Die Ausbildung für Leiter/-innen von Wort-Gottes-Feiern

### 2. Spezifische Ausbildung

- 3-jährige Ausbildung
- Jährlich 6 Seminare zu je 8 Stunden
- Praktika in den Bereichen Seelsorge, Verkündigung, Liturgie, Diakonie und Gemeindeaufbau
- Für die Praktika ist eine Begleitung/Supervision vorgesehen
- Geistliche Begleitung
- Jährliche Einkehrtage und Exerzitien

### Jährliche Treffen

- Treffen zum Austausch auf dem Ausbildungsweg
- Treffen mit den aktiven Diakonen
- Treffen mit den Ehefrauen bzw. Familien
- Treffen der Ehefrauen zu eigenen Themen

### Dokumente für den Beginn der spezifischen Ausbildung

- **Ansuchen an den Bischof um die Zulassung zur Ausbildung**  
mit der eigenhändig abgefassten und unterschriebenen Bitte um Zulassung, die spezifische Ausbildung zum Ständigen Diakon beginnen zu können.
- **Zeugnis über die Taufe und Firmung** (Can. 1050 Nr. 3)
- **Ärztliches Zeugnis** (Can. 1051, Nr. 1)

### **1. Ausbildungsjahr: Schwerpunkt Verkündigung**

- Biografischer Zugang zum Dienst des Diakons
- Religiöse Entwicklung des Menschen und religiöses Lernen
- sozio-kulturelle und religiöse Bedingungen für die Erwachsenenbildung
- Sakramentenkatechese
- Homiletik
- Bibelgruppen leiten
- Rhetorik-Kurs
- Gesangs-Kurs
- Kommunikations-Kurs, Glaubensgespräche führen
- Gruppendynamik

### **2. Ausbildungsjahr: Schwerpunkt Liturgie**

- Dienst des Diakons in der Liturgie
- Vielfalt der Gemeindeliturgie
- Caritas-Diakonie, christliche Soziallehre
- Seelsorgliche Gesprächsführung
- Homiletik (verschiedene Zielgruppen)
- Interkulturelle und –religiöse Herausforderungen und Chancen
- Persönliche Interessen und Themen (Theologie, Bibel ...)

### **3. Ausbildungsjahr: Schwerpunkt Diakonie**

- Selbstverständnis des Diakons: Rollen und Dienst
- Kommunikation: Teamfähigkeit
- Seelsorge und Gemeindebildung
- Homiletik: besondere Anlässe und Situationen
- Begleitung von schwer kranken, sterbenden, trauernden Menschen
- Christliche Soziallehre
- Aktuelle Themen bzw. Anliegen der Diözese

Die Kurse sind jeweils individuell und auf die Erfordernisse der pastoralen Situation der Diözese abzustimmen.

## **Abschluss der Ausbildungsphase**

**Schriftliche Arbeit** (ca. 10 Seiten) über ein diakonales Thema, das den Kandidaten im Laufe der Ausbildung zum Diakonat besonders angesprochen hat und/oder zu seiner Aufgabe gehört.

### **III. Vorbereitung auf die Weihe**

#### **1. Zulassungskommission**

Die Aufgaben der Kommission sind:

- Die Zulassungskommission prüft die Unterlagen, die für die Zulassung zum Diakonat erforderlich sind.
- Sie entscheidet über die Eignung des Bewerbers zur Ausbildung.
- Sie übergibt dem Bischof einen Bericht bevor der Kandidat zur Weihe zugelassen wird.

Die Mitglieder der Kommission sind:

- die Generalvikare
- die Referenten für die Diakone
- zwei Ständige Diakone

#### **2. Übertragung der Dienste**

1. Jahr: Lektorat
2. Jahr: Akolythat
3. Jahr: Ansuchen um Aufnahme unter die Kandidaten zum Diakonat

#### **3. Dokumente für die Vorbereitung auf die Diakonatsweihe**

- **Ansuchen an den Bischof um Admissio:** Mit der eigenhändig abgefassten und unterschriebenen Bitte um Aufnahme unter die Kandidaten. Dem entspricht die schriftlich ausgefertigte Annahme von Seiten des Bischofs (Can. 1034)
- **Ärztliches Zeugnis** (Can. 1051, Nr. 1)
- **Zeugnis über den Abschluss der Ausbildungszeit** (Can. 1050, Nr. 1)
- **Bescheinigung über die Taufe und Firmung** (Can. 1050 Nr. 3)

- **Urkunde über die Übernahme der Dienste Lektorat und Acolythat** (Can. 1050, Nr. 2 und Can. 1035)
- **Die eigenhändig abgefasste und unterschriebene Erklärung**, die bekundet, dass der Kandidat von sich aus und frei die Diakonsweihe empfangen und sich dem kirchlichen Dienst widmen wird, verbunden mit der **Bitte um die Zulassung zur Weihe** (Can. 1036)
- **Bescheinigung über die Eheschließung** (Can. 1050, Nr. 3)
- **Zustimmung der Ehefrau** (Can. 1050, Nr. 3)
- **Fünftägige geistliche Exerzitien** (Can. 1039)
- **Erklärung des Einverständnisses von Seiten des Ortspfarrers nach Zustimmung durch den Pfarrgemeinderat/Pfarreienrat**
- **Bestätigung des zuständigen Referenten für die Diakone** über das Vorliegen der für die Weihe erforderlichen Eigenschaften [Rechtgläubigkeit, echte Frömmigkeit, guter Lebenswandel, Eignung für den Dienst] (Can. 1051, Nr. 1)

#### **4. Vorbereitung zur Weihe**

- Abschluss der vorgesehenen Ausbildung
- Erfüllung der formellen Voraussetzungen
- Zulassung zur Weihe
- Weiheexerzitien

### **IV. Der Dienst des Diakons**

#### **1. Verpflichtungen nach der Weihe**

- Mit der Weihe verbunden ist die Verpflichtung zum Stundengebet (Laudes und Vesper) und die Verpflichtung zur persönlichen, geistlichen, theologischen und pastoralen Fortbildung.
- Der Diakon versieht seinen Dienst im Auftrag des Bischofs und in Einklang mit den diözesanen Richtlinien.
- Der Diakon legt in der Kirche und in der Welt Zeugnis vom dienenden Christus (Diakon) ab.

## **2. Konkrete Wahrnehmung des Dienstes als Diakon**

- Der Diakon arbeitet ehrenamtlich, entsprechend seiner Fähigkeiten, je nach Zeit und Ausbildung, zusammen mit den Verantwortlichen der Pfarrgemeinde (Seelsorgeeinheit, Diözese) und den örtlichen Mitarbeitern/-innen und Strukturen und unterstützt sie.
- Außerpfarrlicher Einsatz ist jeweils mit dem Pfarrer oder den zuständigen diözesanen Verantwortlichen abzusprechen.
- Die Mitarbeit als Diakon in der Pfarrgemeinde oder in der Seelsorgeeinheit oder in der Diözese wird in Absprache mit der Ehefrau, dem Pfarrer, dem/der PGR-Vorsitzenden (oder Pfarreienrat) oder der Diözese konkret bestimmt und schriftlich festgehalten. Sie wird dem Bischof zur Kenntnis gebracht und jedes Jahr überprüft.
- Diese ehrenamtliche Mitarbeit begründet kein Arbeitsverhältnis sondern dient lediglich der besseren Koordinierung der ehrenamtlichen Tätigkeiten.

## **3. Weiterbildung**

- Eine gute Ausbildung und eine kontinuierliche Fortbildung sind das Fundament zum weiteren Wachsen und Reifen in der eigenen Berufung.
- Als Mindestelemente der Fortbildung für alle Ständigen Diakone gelten:
  - jährliche Teilnahme an Einkehrtagen und Exerzitien
  - regelmäßige Geistliche Begleitung
  - Teilnahme an den Dekanatskonferenzen
  - Teilnahme an den diözesanen Weiterbildungsveranstaltungen für Seelsorger und pastorale Mitarbeiter/-innen
- Zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch, zur Stärkung der Verbundenheit auf lokaler und globaler Ebene und zur Förderung der Solidarität untereinander im Geiste Jesu gehören zur Weiterbildung auch:
  - die Pflege der persönlichen Kontakte und die Teilnahme an den Treffen der Gruppe der deutsch- und ladinischsprachigen Diakone
  - die persönlichen Kontakte und die Teilnahme an gemeinsamen Treffen mit der Gruppe der italienischsprachigen Diakone unserer Diözese

- die Pflege der Kontakte mit Diakonen auf nationaler und internationaler Ebene

*Vorliegende Richtlinien sind durch Diözesanbischof Ivo Muser am 13. Mai 2013 approbiert worden.*